

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Krohn, Ursula
25.04.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (öffentlich)	18.07.2018
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (öffentlich)	19.07.2018

Flächennutzungsplan 2012 - 15. Änderung "Jettenburg", Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1) Abwägungsbeschluss

Den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung hinsichtlich der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Flächennutzungsplanverfahren wird zugestimmt.

2) Feststellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 „Jettenburg“ in der Fassung vom 28.05.2018 und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 wird mit der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Begründung:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll der westliche Bereich des bestehenden Gewerbegebietes erweitert werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Betriebserweiterungsabsichten der Gartenbaufirma Schuler zu schaffen. Das im Plangebiet vorhandene private Wohngebäude mit einem ehemals landwirtschaftlich genutzten Nebengebäude wird planungsrechtlich mit aufgenommen, da diese private Nutzung Bestandsschutz genießt.

Die im FNP 2012 als Grün- und Waldfläche dargestellte Fläche soll in gewerbliche Baufläche (ca. 0,57 ha) sowie einen Anteil gemischte Baufläche (ca. 0,10 ha) umgewandelt werden.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Jettenburg“. Die Offenlage des Bebauungsplans erfolgte vom 20.12.2015 bis einschließlich 07.02.2016.

Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des FNP wurde durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 22.05.2015 gefasst, der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am 22.04.2016.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde vom 20.06.2016. bis einschließlich 20.07.2016 durchgeführt. Der Offenlagebeschluss erging durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft am 09.12.2016. Die Offenlage wurde im Zeitraum vom 23.04.2018 bis einschließlich 23.05.2018 durchgeführt.

Abwägung:

Die Auswertung der Anregungen ist in Anlage 3 zu Vorlage 072/2018 ausführlich dargestellt und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Sie bildet die Grundlage für den Abwägungsbeschluss. Über die Behandlung der Stellungnahmen wird vor dem Feststellungsbeschluss abgestimmt.

Durch die Berücksichtigung der Anregungen ergab sich im Planteil keine Änderung. Im Umweltbericht (Bestandteil der Begründung) erfolgte eine Berichtigung zu den angrenzenden Schutzgebieten.

Gemäß den vorstehenden Darstellungen kann die 15. Flächennutzungsplanänderung des Flächennutzungsplans 2012 mit dem Feststellungsbeschluss herbeigeführt werden und die Genehmigung beim Regierungspräsidium beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans stehen im Haushalt finanzielle Mittel bereit.

Im Haushalt veranschlagt:	☒	Ja		☐	Nein
Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.):	☐	Ja	€	☒	Nein
Folgekosten:	☐	Ja	€	☒	Nein

Zuständigkeit:

Die Erarbeitung des Flächennutzungsplans 2012 – 15. Änderung „Jettenburg“ sowie die Verfahrensdurchführung werden von der Abteilung Stadtplanung im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil übernommen.

Beratungsfolge (Hinweise)

Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind.

Gemäß § 13 GKZ kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten. Die Beratungsfolgen in den jeweiligen Verbandsgemeinden werden deshalb nicht auf der Sitzungsvorlage aufgeführt, es erscheint lediglich das Datum des Gemeinsamen Ausschusses.

Anlagen:

- Anlage 1 zu Vorlage Nr. 072/2018 Planzeichnung zum
Flächennutzungsplan 2012 – 15. Änderung „Jettenburg“ in
der Fassung vom 28.05.2018 mit Blatt 1 und 2 der Legende
- Anlage 2 zu Vorlage Nr. 072/2018 Begründung zum
Flächennutzungsplan 2012 – 15. Änderung „Jettenburg“ in
der Fassung vom 28.05.2018
- Anlage 3 zu Vorlage Nr. 072/2018 Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der
Nachbargemeinden zum
Flächennutzungsplan 2012 – 15. Änderung „Jettenburg“ in
der Fassung vom 28.05.2018
- Anlage 4 zu Vorlage Nr. 072/2018 Darstellungsbestandteil 6 der Gesamtkarte in der Fassung
vom 28.05.2018 im Maßstab 1:10.000 (Verankerung der 15.
FNP-Änderung in der Gesamtkarte)
- Anlage 5 zu Vorlage Nr. 072/2018 Verfahrens- und Genehmigungsvermerke zum
Flächennutzungsplan 2012 – 15. Änderung „Jettenburg“ in
der Fassung vom 28.05.2018
- Anlage 6 zu Vorlage Nr. 072/2018 Zusammenfassende Erklärung zum
Flächennutzungsplan 2012 – 15. Änderung „Jettenburg“ in
der Fassung vom 28.05.2018